

Statut der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich

(vom 3. Februar 2014)

1. Grundlage

Die Kommission für die Migrantenseelsorge ist eine gemeinsame, ständige Fachkommission des Synodalarates und des Generalvikariates des Kantons Zürich.

2. Zweck

Die Fachkommission berät den Synodalrat und den Generalvikar in strategischen und weiteren übergeordneten Fragen der Migrantenseelsorge.

3. Aufgaben

Die Fachkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung des Synodalarates und des Generalvikars in Bezug auf die Umsetzung und Anpassung der „Richtziele für die Migrantenseelsorge im Kanton Zürich“ vom 18. März 2012.
- b) Erarbeitung von Modellen, Empfehlungen und Vorschlägen zur Umsetzung der Richtziele.
- c) Förderung des Dialogs und der Vernetzung der Migrantenseelsorge und der einheimischen Seelsorge gemäss *Erga migrantes caritas Christi*, dem Pastoralplan II. Teil (Ostern 2003) und der *Handreichung*.
- d) Auseinandersetzung mit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer/Ausländerinnen in kirchlichen Angelegenheiten.
- e) Periodische Überprüfung der Richtziele für die Migrantenseelsorge gemäss Pastoralplan II. Teil (Ostern 2003).

4. Kompetenzen

Die Fachkommission kann in allen Fragen, die die Migrantenseelsorge betreffen, angegangen werden von Synodalrat und Generalvikariat sowie auf dem Dienstweg von Kirchgemeinden, Missionen usw.

Die Fachkommission kann von sich aus Themen aufgreifen.

Die Fachkommission kann Arbeitsgruppen einsetzen unter Miteinbezug von Experten.

Die Fachkommission kann gegen aussen von sich aus nicht handeln. Sie kann dem Synodalrat oder dem Generalvikar Vorschläge unterbreiten und konkrete Anträge stellen.

Die Fachkommission hat beim Synodalrat Antragsrecht in finanziellen Fragen.

5. Zusammensetzung der Fachkommission und Ernennung der Mitglieder

Die Fachkommission umfasst 12 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Delegierte des Synodalarates

1 Delegierter/Delegierte des Generalvikars

6 Mitglieder aus Missionen

1 Vertreter/Vertreterin des Züricher Seelsorgekapitels

1 Vertreter/Vertreterin des Stadtverbandes

1 Vertreter/Vertreterin des kantonalen Seelsorgerates

Synodalrat und Generalvikar ernennen einvernehmlich die sechs Mitglieder aus Missionen sowie die Präsidentin / den Präsidenten der Kommission.

Die übrigen Vertreter/Vertreterinnen werden durch die zuständigen Gremien ernannt.

Mit Ausnahme der Wahl der Präsidentin / des Präsidenten konstituiert sich die Kommission selbst.

6. Weitere Bestimmungen

Die Fachkommission berichtet dem Synodalrat und dem Generalvikar regelmässig über ihre Arbeit und die Ergebnisse.

Das Sekretariat der Fachkommission wird durch das Sekretariat des Synodalrates geführt.

Die Mitglieder der Fachkommission und deren Arbeitsgruppen erhalten ein Sitzungsgeld gemäss den Ansätzen des Synodalrates.

Die Fachkommission wird jeweils auf eine Amtsdauer von 4 Jahren bestellt. Die Neubestellung erfolgt in der Regel auf den 1. Januar nach der Neuwahl des Synodalrats.

Dieses Statut ersetzt das Statut der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich vom 3. Mai 2004 und tritt sofort in Kraft.

Im Namen des Synodalrates

Der Präsident:

Dr. Benno Schnüriger

Der Generalsekretär:

Giorgio Prestele